

N<sup>ro</sup>. 26.

Donnerstag den 2. März

1837.

**Gubernial = Verlautbarungen.**Z. 237. (3) Nr. <sup>1898/</sup><sub>1230</sub>**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. Erläuterung des §. 274 des II. Theiles des Strafgesetzbuches hinsichtlich der Frage, ob zur Verjährung der schweren Polizei = Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre, die in dem §. 274 des II. Theils des Strafgesetzes lit. b bezeichnete Erstattung nothwendig sey. Die hohe Hofkanzlei hat aus Anlaß der dort vorgekommenen Anfrage einer Landesstelle, ob zur Verjährung der schweren Polizei = Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre, die in dem §. 274 des II. Theils des Strafgesetzbuches lit. b bezeichnete Erstattung nothwendig sey? dem Gubernium mit hohem Hofdecrete vom 24. December v. J., Nr. 32162, folgendes bekannt gegeben: Der §. 274 des Strafgesetzbuches setzt unter Bedingungen zur Verjährung in lit. b auch die geleistete Erstattung als Erforderniß fest, jedoch nur als Regel, soweit es die Natur der Uebertretung zugibt und läßt daher auch Ausnahmen zu, wo die Natur der Uebertretung dieses nicht gestattet. Zu den Ausnahmen sind unstreitig auch die schweren Polizei = Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre zu rechnen, weil dieselben sich in vielen Fällen schon überhaupt zu keiner Erstattung eignen, da, wo eine Erstattung aber einzutreten hat, die Art, wie diese mit Widerruf, Abbitte oder auch mit wirklicher Ersatzleistung geschehen soll, keineswegs dem Uebertreter so von selbst einleuchten, wie bei den Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums, sondern erst über eine vorausgegangene Klage des Verleidigten und deshalb angestellte Untersuchung festgestellt werden können, welches aber in dem §. 274 überhaupt vorausgesetzten Falle, daß der Uebertreter noch gar nicht in Untersuchung gezogen wurde, nicht möglich ist. Zur Verjährung der schweren Polizei = Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre, ist daher die geleistete Erstattung nicht nothwendig, sondern es genügt die Erfüllung

der übrigen in a — c festgesetzten Bedingungen. — Diese Erläuterung wurde der Landesstelle mit dem Bedeuten eröffnet, daß dieselbe auch für die gemeinen Polizei = Vergehen, für welche mit der mit hohem Hofkanzler = Decrete vom 19. März 1833, Z. 6474 (Gubernial = Currende vom 4. April 1833, Nr. 6638) bekannt gemachten allerhöchsten Entschlieung vom 16. März 1833 eine Verjährungszeit von 3 Monaten festgesetzt wurde, zu gelten habe.

Laibach am 4. Februar 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes = Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg, Raitenan  
und Primör, k. k. Hofrath.Anton Stelzich,  
k. k. Sub. Rath.

Z. 236. (3) Nr. 1886.

**C o n c u r s**

zur Besetzung einer Grammatical = Lehrers = Stelle am k. k. Gymnasium zu Cilli. — Zur Besetzung einer an dem k. k. Gymnasium zu Cilli erledigten Grammatical = Lehrers = Stelle, mit welcher für einen Weltlichen 500 fl., für einen Priester 400 fl. M. M. Gehalt verbunden ist, wird am 30. März d. J. der Concurß in Grätz, Klagenfurt und Laibach abgehalten. — Jene, welche diese Lehrers = Stelle zu erhalten wünschen, haben sich am Vortage der Prüfung, bei der betreffenden Gymnasial = Direction zu melden, und derselben ihre mit dem Taufschaine, Studien =, Sitzenzeugnissen und andern Behelfen belegten, an die hohe Studienhofcommission gerichteten Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. steyermärkischen Landesgubernium. Grätz am 7. Februar 1837.

Z. 250. (2) ad Nr. <sup>3993/</sup><sub>1647</sub>**C o n c u r s = A u s s c h r e i b u n g**

vom k. k. böhmischen Landesgubernium. — Zur Wiederbesetzung einer k. k. Adjunctenstelle bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte. — Durch das Absterben des k. k. Fiscaladjuncten Johann Franz Seelig, ist bei dem böhm.

mischen k. k. Fiscalamte eine Adjunctenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 2000 fl. C. M. aus dem Cameralfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle höherer Classe, als auch für die durch Vorrückung allenfalls in Erledigung kommenden minderen Adjunctenstellen bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte, mit welchen die Gehalte von 1800, 1500 und 1000 fl. Conv. Münze gleichfalls aus dem Cameralfonde verbunden sind, wird der Concurus bis letzten März d. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen Competenten, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen und eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit den gehörigen Zeugnissen belegten Gesuche während der Concurusfrist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte einzubringen haben. — Nach Weisung des hohen Hofkammerdecrets vom 13. Juni 1828, Hofzahl 23340, und hierortiger Verordnung, müssen die Competenten für Fiscaladjunctenstellen 24 Jahre alt, Doctoren der Rechte, vom tadellosen Lebenswandel und nach Erlangung des Doctorats drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte oder bei einer andern landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen und mit dem Zeugnisse über die bestandene Fiscalprüfung versehen seyn, folglich über alle diese Erfordernisse den Ausweis beibringen. — Prag den 31. Jänner 1837.

Heinrich Hruschowsky Ritter von Hruschowa,  
k. k. Subernialsecretär.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 242. (3) Nr. 1140. de 1836.

E d i c t

über die executiven Feilbietungen verschiedener Gegenstände, im Bezirke Rann.

Von der Steuerbezirksobrigkeit Rann, im Cillier-Kreise, wird allgemein bekannt gegeben, daß in ihrem Bezirke mehrere Pfandstücke, und zwar bei 1270 Eimer Wein, größtentheils letzjähriger Erzeugung; mehrere hundert Stücke Ochsen, Kühe, Jungvieh, Pferde, Schweine, Weingeschirr, Wägen, Bauholz, verschiedene Gattungen Getreide, Heu, Stroh, Flachs; dann verschiedene Hauseinrichtungstücke, gegen gleich bare Bezahlung versteigerungsweise werden hintangegeben werden, und zu diesem Ende drei Termine mit dem Besatze festgesetzt wurden, daß Pfandstücke, welche im ersten und zweiten Termine um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden, bei der

dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Versteigerungen werden abgehalten am 13. April, 17. Mai, 16. Juni 1837 in den Ortschaften Prückl, Michallobek und Jernie; am 14. April, 18. Mai, 17. Juni in Dobova, Latsch und Riegelsdorf; am 15. April, 19. Mai und 19. Juni in Großobresch; am 17. April, 20. Mai, 20. Juni in Kleinobresch, Gaberje und Sella; am 18. April, 22. Mai, 21. Juni in Schuppeleuz und Berchie; 19. April, 23. Mai und 22. Juni in Slogonsko und Jerešlouz; 20. April, 24. Mai, 23. Juni in Racovez, Podvine und Kappeln; 21. April, 26. Mai, 24. Juni in Boišna und Bresie; 22. April, 27. Mai, 26. Juni in Blattno und Pirschenberg; 25. April, 29. Mai, 27. Juni in Maliverch, Globoko; 26. April, 30. Mai, 28. Juni in Zurnovez, Detschnasello; 27. April, 31. Mai, 30. Juni in Sisllovez, Gromle; 28. April, 1. Juni, 1. Juli in Boltshie, Oberpochanza; 29. April, 2. Juni, 3. Juli in Oklukovagora und Arnovasella; 1. Mai, 3. Juni, 4. Juli in Artisch, Glogobrod; 2. Mai, 5. Juni, 5. Juli in Niederdorf, Unterpochanza; 3. Mai, 6. Juni, 6. Juli in Altenhausen, Loibenberg; 5. Mai, 7. Juni, 7. Juli in Gremitsch, Altendorf; 8. Mai, 8. Juni, 8. Juli in Annovez, Wutzscherza; 9. Mai, 9. Juni, 10. Juli in Getolle und Pletterje; 10. Mai, 10. Juni, 11. Juli in Raune, Kosteineg, Schapl, Kastes und Petschje; 11. Mai, 12. Juni, 12. Juli in der Stadt Raan und Sacoth; 12. Mai, 13. Juni, 13. Juli in Bukoscheg, Zundrovez, Tschernz; 13. Mai, 14. Juni, 14. Juli in Bresina, Trebesch, Thiergarten, St. Leonhardt; 16. Mai, 15. Juni, 15. Juli in Oberobresch und Hundsdorf.

Die Kaufsüchtigen werden hiemit zur Erscheinung in den bezeichneten Orten inner den gewöhnlichen Licitationsstunden, und allezeit in die Wohnung des betreffenden Gemeinderichters mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähern Aufklärungen und Bedingnisse in hiesiger Amtskanzlei einzuholen sind.

Steuerbezirksobrigkeit Rann, Cillier-Kreis, am 28. Jänner 1837.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 252. (2) Nr. 1379.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die Vornahme der bewilligten freiwilligen öffentlichen Veräußerung der, dem Joseph und dem Carl Tschers-

noth eigenthümlichen, hier in Laibach auf der Schusterbrücke gelegenen Kranläden Nr. 8, 9 et 10, auf den 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden sey.

Dessen werden die Kaufustigen mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 18. Februar 1837.

**Z. 257. (2) Nr. 1071.**

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß das zum Margareth Langer'schen Verlasse gehörige Mobilar-Vermögen, als: das Hausgeräth, die Zimmereinrichtung und Wäsche, das Küchenschirr, der Wein, die Fässer und andere Fahrnisse am 2. März l. J. Vormittags von 9 bis 12, und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr hier am alten Markt H. Nr. 163 Licitando gegen bare Bezahlung hintangegeben werde. — Laibach am 11. Febr. 1837.

**Z. 243. (3) Nr. 1242.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Hing, Vormundes des minderjährigen Joseph, Ferdinand und Johann Weiss, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Jänner d. J. zu Laibach mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Theresia Weiss, die Tagssagung auf den 10. April 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. Februar 1837.

**Z. 245. (3) ad Nr. 16 Crim.**

Von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, wird bekannt gemacht, daß sich in dessen Verwahrung ein seidenes Paravolue, welches wahrscheinlich gestohlen seyn dürfte, befinde.

Der aufällige Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und sein Recht geltend zu machen, widrigens damit nach Vorschrift des §. 518 St. G. B., I. Theil, vorgegangen werden würde.

Laibach am 18. Februar 1837.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 244. (3) Nr. 1136.**

#### Verlautbarung.

Am 13. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird in der Wohnung des Mehners bei St. Christoph, die Licitation zur Abtragung der dortigen hölzernen Wirtschaftsgedäude vorgenommen werden. — Der Ausrufspreis für alle dabei abfallenden Materialien ist auf 58 fl. C. M. bestimmt, wogegen der Uebernehmer die Gedäude auf eigene Kosten abzutragen, und längstens binnen 14 Tagen zu entfernen hat. — Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach am 22. Februar 1837.

**Z. 264. (2) Nr. 29.**

#### Concurs-Edict

zur Besetzung der Secretärsstelle bei der k. k. krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft. — Nachdem die statutenmäßige Dienstesdauer des gegenwärtigen Herrn Gesellschafts-Secretärs am 3. Mai d. J. ihr Ende erreicht, so soll dieselbe in der nächsten allgemeinen Versammlung, d. i. im Mai l. J., auf weitere sechs Jahre mittelst Wahl besetzt werden. — Die wirklichen Herren Gesellschafts-Mitglieder werden hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß Jene, welche diese mit einer jährlichen Remuneration von 250 fl. verbundene Stelle zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis 15. April d. J. an den gefertigten Ausschuß überreichen wollen. — Vom permanenten Ausschusse der k. k. krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Laibach am 13. Februar 1837.

**Z. 246. (3) Nr. 2055/XVI.**

#### Getreid-Licitation.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird bekannt gemacht, daß am 4. März 1837, Vor- und Nachmittags die dießherrschafilichen, in beiläufig 1000 Megen Weizen, in 25 Megen Korn, in 100 Megen Hirs, in 150 Megen Heiden und in 1800 Megen Hafer bestehenden Getreidvorräthe, in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleich bare Bezahlung in großen und auch kleinen Partien im Licitationswege werden veräußert werden; als Ausrufspreise werden beim Weizen 2 fl. 20 kr., beim Korn 1 fl. 20 kr., beim Hirs 1 fl. 4 kr., beim Heiden 1 fl. 9 kr., und beim Hafer 36 kr. pr. Megen angenommen, und werden bei Creischung oder Ueberbiethung dieser Fiscalpreise die erlöblichen Getreid-Quantitäten mit Zurückweisung aller nachträglichen Offerte sogleich

verabfolgt werden, wozu daher die Kaufstücken erscheinen wollen. — Laibach am 20. Februar 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 248. (2) Nr. 328.**

**E r l e d i g u n g**

**einer Bezirks-Wundarztenstelle.**

Von der vereinten Bezirksobrigkeit Rodmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch erfolgtes Ableben des Hrn. Johann Einwalter, die Stelle des Bezirks-Wundarzten zu Neumarkt, mit dem ihr anklebenden Gehalte jährlicher 50 fl. aus der dasigen Bezirkscaffa, in Erledigung gekommen.

Dies wird mit dem Besatze kund gemacht, daß fähige Competenten um diese, mit einer zuträglichen Praxis in den volks- und gewerbreichen Märkte Neumarkt verbundene Stelle, ihre mit allen auf ihre Qualification Bezug nehmenden Documenten belegten Gesuche binnen vier Wochen a dato hieramts portofrei zu überreichen haben.

Vereinte Bezirksobrigkeit Rodmannsdorf am 22. Februar 1837.

**Z. 254. (2) Nr. 95.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Merdhar von Büchelstorf, in die executive Versteigerung der, dem Mathia Sobez von Danne gehörigen, der löblichen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 527 zinsbaren  $\frac{1}{4}$  Kaufrechtszube sammt An- und Zugehör, wegen ihm schuldigen 70 fl. N. N. neuerdings gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, als: der erste auf den 17. März, der zweite auf den 19. April und der dritte auf den 15. Mai d. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Danne mit dem Besatze bestimmt worden, daß obgenannte Realität, falls solche bei der ersten oder zweiten Versteigerung um den Schätzungswert pr. 468 fl. 50 kr. oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte dahin gegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 16. Jänner 1837.

**Z. 255. (2) Nr. 465.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Anmeldung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Individuen, die Tagfahungen auf den 4. März l. J. Vormittags nach Margareth Puzel von Niedergeräuth; auf den 7. März l. J. Vormittags nach Martin Leustek, Grundbesitzer von Großlaschitz; auf den 7. März l. J. Vormittags nach Georg Kernitsch, Mesner zu

Krobatsch; auf den 8. März l. J. Vormittags nach Maria Blz von Oberdorf; auf den 8. März l. J. Vormittags nach Johann Vessel,  $\frac{1}{2}$  Hübler von Schwimari; auf den 8. März l. J. Vormittags nach Mathias Drasden, Inwohner von Sederstiz; auf den 9. März l. J. Vormittags nach Lucas Benzina, Grundbesitzer von Trunick; auf den 9. März l. J. Vormittags nach Gregor Kromar,  $\frac{1}{4}$  Hübler von Büchelstorf; auf den 9. März l. J. Vormittags nach Agnes Nohan von Oberdorf; auf den 10. März l. J. Vormittags nach Anton Sobez,  $\frac{1}{4}$  Hübler von Danne; auf den 10. März l. J. Vormittags nach Mathias Soboschnil, Kaiserler von Willingrain; auf den 11. März l. J. Vormittags nach Mathias Vessor,  $\frac{1}{2}$  Hübler von Raune; auf den 11. März l. J. Vormittags nach Maria Debellaek von Gorra; auf den 14. März l. J. Vormittags nach Mathias Merdhar,  $\frac{1}{4}$  Hübler von Niederdorf; auf den 15. März l. J. Vormittags nach Maria Marn von Danne; auf den 15. März l. J. Vormittags nach Agnes Sobez von Danne; auf den 15. März l. J. Vormittags nach Elisabeth Marschitz von Glöbel; auf den 16. März l. J. Vormittags nach Agnes Leuschin, Bäuerinn von Niederdorf; auf den 16. März l. J. Vormittags nach Agnes Kernitsch von Niederdorf; auf den 16. März l. J. Vormittags nach Margareth Soboschnil von Niederdorf; auf den 18. März l. J. Vormittags nach Agnes Gornik von Schwimari; auf den 18. März l. J. Vormittags nach Margareth Klaus von Podpollane, in dieser Gerichtskanzlei bestimmte worden.

Daher haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, sich an obbestimmten Tagen sogleich anzumelden, als widrigen die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 20. Februar 1837.

**Z. 253. (2) Nr. 426a.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogth. Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen auf Ansuchen des Georg Kump von Kessen, in die executive Versteigerung der, auf der Realität des Georg Stibar von Kummerdorf Nr. 21, zu Gunsten des Michael Stibar intabulirten Erbtheils pr. 100 fl., wegen, aus dem Vergleiche vom 9. August 1825 schuldigen 20 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 18. März, 4. April und 22. April 1837, jedeszeit Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Nennwerth von 100 fl., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die dießfälligen Cicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. Dec. 1836.